

Extra-Blatt

zu

Nr. 50 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 12. Dezember 1894.

Bekanntmachung.

Nachdem die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung der im Stromgebiete der Weichsel verkehrenden Fahrzeuge auf sämtlichen Ueberwachungsstellen am 29. November d. Js. eingestellt ist, findet mit Genehmigung der Herren Ressort-Minister die Erhebung einer Vergütung von sämtlichen die preußische Grenze bei Schilno stromabpassirenden Fahrzeugen (Flößen und Schiffen jeder Art und Größe) zur theilweisen Deckung der der Staatskasse durch die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung des Stromverkehrs erwachsenden Kosten vom genannten Tage ab nicht mehr statt und wird meine diesbezügliche Bekanntmachung vom 7. Juni 1894 hierdurch außer Kraft gesetzt.

Danzig, den 9. Dezember 1894.

Der Staatskommissar für das Weichselgebiet.

Oberpräsident der Provinz Westpreußen,

Staatsminister.

v. Gossler.

